

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 211/2015
Beschlussvorlage		
Recht und Ordnung	öffentlich	☒
Kaufung, Kirsten	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Kommunalwahlausschuss	4	30.07.2015

Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters am 13.09.2015

Finanzielle Auswirkungen
 Kosten
 Produkt
 Haushaltsjahr
 Folgekosten
 Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein
 Deckungsvorschlag

Anmerkung des Stadtkämmerers:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

 Den vorgelegten Wahlvorschlägen für die Wahl zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister der Kreisstadt Mettmann wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
AfD			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Als Anlage 1 sind die bislang eingegangenen und vorgeprüften Wahlvorschläge beigelegt. Bislang liegen die Wahlvorschläge der Parteien CDU (Herr Danscheidt) und SPD (Frau Rottmann) sowie der Einzelbewerber Herrn Moughrabi und Herrn Dinkelmann vor.

Gemäß § 15 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes können weitere Wahlvorschläge bis zum 48. Tag vor der Wahl (Montag, 27.07.2015, 18.00 Uhr) eingereicht werden. Eventuell noch fristgerecht eingehende Wahlvorschläge werden nachgereicht.

Der Wahlleiter legt dem Wahlausschuss alle eingegangenen Wahlvorschläge vor. Der Kommunalwahlausschuss prüft die eingegangenen Wahlvorschläge und beschließt über ihre Zulassung oder Zurückweisung.

Vor einer Entscheidung ist der erschienenen Vertrauensperson des betreffenden Wahlvorschlages Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

Die zu fassenden Beschlüsse werden im Rahmen der vorgeschriebenen Niederschrift gemäß § 28 Absatz 6 Anlage 16 der Kommunalwahlordnung getroffen und protokolliert.